

GZ.: A 8 - 8/2005-13

Graz, 7.7.2005

Stadtschulamt -
Ganztägige Schulformen;
1. Projektgenehmigung in der Höhe von
€ 599.100,00 in der OG 2005-2008;
2. Kreditansatzverschiebung in der Höhe
von € 65.000,00 in der OG 2005

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss

Berichterstatter:
.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**

Das Stadtschulamt beantragt in der OG 2005 bis 2008 eine Projektgenehmigung in der Höhe von € 599.100,00 sowie eine Kreditansatzverschiebung in der Höhe von € 65.000,00 in der OG 2005 und begründet dies wie folgt:

Die Stadt Graz führt als Schulerhalterin 16 ganztägige Schulformen mit 856 Betreuungsplätzen (Schuljahr 2004/05). Aufgrund der geltenden schulrechtlichen Bestimmungen trägt der Schulerhalter bei diesen Organisationsformen neben Infrastruktur und Sachaufwand auch die Kosten für die im Freizeitteil eingesetzten LehrerInnen oder ErzieherInnen.

An neun Schulen wird der Freizeitteil von LehrerInnen der Schule durchgeführt, wofür die Bezahlung vorschussweise über die Landesbesoldung und anschließender Refundierung durch die Stadt Graz erfolgt. An sieben Schulen muss die Beistellung von LehrerInnen oder ErzieherInnen durch die Stadt Graz erfolgen. Hiefür werden die Vereine SALE, WIKI, ISOP und Kinderfreunde Steiermark vertraglich mit der Personalabstellung betraut. Aufgrund eines anderen Besoldungsschemas ergibt sich gegenüber der Erbringung durch LandeslehrerInnen eine geringfügige Einsparung zu Gunsten der Stadt Graz.

Eine mehrjährige Bindung ist auch aus Gründen der Planungssicherheit für die Eltern, die bereits im März bei der Schuleinschreibung eine Betreuung über das gesamte kommende Schuljahr zugesichert bekommen, erforderlich.

Es wird daher vorgeschlagen, in der OG 2005 bis 2008 die Projektgenehmigung „Ganztägige Schulformen“ in der Höhe von € 599.100,00 und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2005	MB 2006	MB 2007	MB 2008
Ganztägige Schulformen	599.100	2005-2008	65.000	195.000	201.000	138.100
Aufteilung:						
Volksschulen	198.000		21.000	64.600	66.600	45.800
Hauptschulen	401.100		44.000	130.400	134.400	92.300
<small>RZ = Realisierungszeitraum</small>						
<small>MB = Mittelbedarf</small>						

zu beschließen.

Weiters wird vorgeschlagen, in der OG des Voranschlages 2005 die neuen Fiposse

1.21100.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen“ mit € 21.000,00
(aob. SS00, Dkl. SS020)

und

1.21200.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen“ mit € 44.000,00
(aob. SS00, Dkl. SS020)

zu schaffen und zur Bedeckung die Fiposse

1.21100.751001 „Lfd.Transfers an Länder, Personalkosten“ um € 21.000,00

und

1.21200.751001 „Lfd.Transfers an Länder, Personalkosten“ um € 44.000,00

zu kürzen.

Der Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

1. In der OG 2005 bis 2008 wird die Projektgenehmigung „Ganztägige Schulformen“ in der Höhe von € 599.100,00 und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2005	MB 2006	MB 2007	MB 2008
Ganztägige Schulformen	599.100	2005-2008	65.000	195.000	201.000	138.100
Aufteilung:						
Volksschulen	198.000		21.000	64.600	66.600	45.800
Hauptschulen	401.100		44.000	130.400	134.400	92.300
RZ = Realisierungszeitraum						
MB = Mittelbedarf						

beschlossen.

2. In der OG des Voranschlages 2005 werden die neuen Fiposse

1.21100.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen“ mit € 21.000,00
(aob. SS00, Dkl. SS020)

und

1.21200.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen“ mit € 44.000,00
(aob. SS00, Dkl. SS020)

geschaffen und zur Bedeckung werden die Fiposse

1.21100.751001 „Lfd.Transfers an Länder, Personalkosten“ um € 21.000,00

und

1.21200.751001 „Lfd.Transfers an Länder, Personalkosten“ um € 44.000,00

gekürzt.

Die Bearbeiterin:

F.d. Abteilungsvorstand:

(Karoline Pogner)

(Mag. Susanne Mlakar)

Der Finanzstadtrat

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschusses am
.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: